

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 15 (1959)
Heft: 4

Artikel: Die Protestaktion der Lehrerinnen des Basler Mädchengymnasiums : Chronik und Rückblick
Autor: Koegler, L.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Protestaktion der Lehrerinnen des Basler Mädchengymnasiums

Chronik und Rückblick

Das Resultat der eidgenössischen Abstimmung vom 1. Februar war für alle Befürworter des Frauenstimmrechts enttäuschend, das Basler Ergebnis insbesondere — in Basel hatten 1954 33 000 Frauen die politischen Rechte gewünscht, die ihnen nun von 19 000 männlichen Neinsagern wiederum verweigert wurden — für das Rechtsgefühl und die persönliche Würde zahlreicher Frauen geradezu verletzend. Aus dieser Situation ergab sich am Tage nach der Abstimmung unter den etwa 50 Lehrerinnen des Basler Mädchengymnasiums der spontane, aber keineswegs unüberlegte Entschluss zu einer Demonstration, die deutlicher als Worte sichtbar machen sollte, dass ein dauernd und unerträglich verletztes Rechtempfinden natürlicherweise im Sinne des Widerstandes gegen den Rechtsverweigerer reagiert. Zugleich wollten wir erweisen, wie sehr heute auch ein Staatsbetrieb auf die Mitarbeit der Frauen angewiesen, wie undemokratisch es also ist, diese weiterhin als Untertanen minderen Rechtes zu behandeln. Wir legten also solidarisch (mit Ausnahme von zwei Vikarininnen, die in fakultativen Fächern unterrichten) für einen Tag, den 3. Febr., die Arbeit nieder. Wir unterrichteten die Presse über unsere Beweggründe. Der „Streik“ war also eine rasch, begrenzt und diszipliniert durchgeföhrte Protestaktion. Der Rektor, ein aktiver Befürworter des Frauenstimmrechtes, war am Vorabend inoffiziell, am Morgen des Streiktages offiziell durch eine schriftliche Mitteilung von unserm Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden. Er teilte dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes mit, dass er den gesamten Schulbetrieb für den Tag einstellen müsse. (Diese Folge war übrigens von uns, da neben den 50 Frauen auch 70 Männer an der Schule arbeiten, nicht vorausgesehen).

Schon am Nachmittag des 3. Februar beschäftigte sich der Gesamtregierungsrat mit der Angelegenheit, nahm „mit Befremden von dieser sinnlosen Aktion Kenntnis und verurteilte sie aufs schärfste“. Das Erziehungsdepartement sollte über Durchführung angemessener Disziplinarmassnahmen Bericht erstatten. Die Basler Presse (in den folgenden Tagen auch die übrige schweizerische) sekundierte mit wenigen Ausnahmen diese obrigkeitliche Verurteilung mit teils hämischen, teils belehrenden Auslassungen an die Adresse der politisch „Unmündigen“, etwa des Inhalts, die unterlegene Minderheit habe sich in der Demokratie loyal zu fügen, worauf wir jeweils antworten mussten, die Herren hätten übersehen, dass wir im demokratischen Sinne diese Minderheit nicht seien, sondern die überhaupt nicht gefragten rechtlosen Objekte, d. h. Untertanen, über die eine politisch privilegierte Schicht entschieden habe. Die Zeitungen entschlossen sich aber dann doch in der zweiten auf den Streik folgenden Woche, vermehrt Zuschriften aus dem Publikum, die unsere Aktion würdigten, ja sogar billigten oder verteidigten, Raum zu geben,

darunter ein paar sehr gewichtigen Stimmen. Der Erziehungsrat nahm inzwischen die regierungsrätliche Erklärung ebenfalls zur Kenntnis (übrigens nicht „zustimmend“, wie Herr Regierungsrat Zschokke im Grossen Rat dann sagte, sondern einfach „zur Kenntnis“; wie man verlauten hörte, 3 pro zu 3 contra, bei 3 Absenzen).

In der Grossratssitzung vom 12. Februar reichte der Unabhängige Dr. W. Allgöwer eine Interpellation ein, in deren Begründung er auf die in unserer schweizerischen Demokratie zum Schaden des Ganzen bestehende und sich verschärfende Konfliktssituation hinwies, entstanden dadurch, dass ein Volksteil auf dem legalen Wege der Evolution die gewünschte Rechtsgleichheit und volle Mitverantwortung offensichtlich nicht erreichen könne. Dafür sei der Lehrerinnenstreik eine ernstzunehmende Mahnung gewesen; bei dessen Behandlung sollte der Basler Regierungsrat nicht einseitig die Verletzung der Beamtenverpflichtung tadeln und strafen, sondern die Beweggründe des Streiks würdigen und Anstrengungen zur Verwirklichung der Frauenrechte wenigstens im Kanton in Aussicht nehmen. — In der Beantwortung der Interpellation fand es Herr Regierungsrat Zschokke für gut, gegenüber dem eigentlichen Anliegen des Interpellanten und der von uns vertretenen Sache einen hochfahrend-jokosen Ton anzuschlagen. Den Disziplinarfall betreffend, sei die Inspektion des Mädchengymnasiums die zuständige Instanz; sie habe einen schriftlichen Verweis vorgeschlagen, der Erziehungsrat habe zugestimmt. Eine reine Verwaltungsmassnahme sei der Abzug des Lohnes für die versäumten Arbeitsstunden an den Gehältern.

Deprimierend war für die — von nicht weniger als 12 Polizisten bewachten — Frauen auf der Tribüne die vorherrschende Stimmung im Ratssaal: Verständnislosigkeit für unser Anliegen, bis zu hämischer Schadenfreude über unsere Niederlage; das Selbstgefühl derer, die Macht und verbrieftes Recht auf ihrer Seite haben und lästerliche und zugleich lächerliche Rebellen wieder einmal verdientermassen in die Schranken weisen!

Dass sich die Basler Fasnacht des dankbaren Themas aus elfter Stunde mit Begeisterung annahm, war dagegen wahrhaftig nicht schlimm und konnte sogar, gewissermassen als ein Akt seelischer Hygiene, von jeder Baslerin vergnügt gebilligt werden!

Nach dem Trauer- und dem Satyrspiel nun aber noch ein erfreulicher abschliessender Akt: Die Inspektion des M. G. teilte den Lehrerinnen mit, dass sie in ihrer Sitzung vom 27. Februar eine Delegation der Streikteilnehmerinnen anhören werde, da nach Schulgesetz vor jeder Disziplinarmassnahme die Betroffenen ein Recht auf Vernehmlassung haben. Eine Dreierdelegation hatte also noch einmal Gelegenheit, der unmittelbar vorgesetzten Behörde die Beweggründe und den Sinn unserer Protestaktion darzulegen, für eine Würdigung unserer Motive zu plädieren, und fand wohlwollende Aufmerksamkeit bei ihr. Daraufhin bekam am 28. Februar jede am Streik Beteiligte nun den „schriftlichen Verweis“. Das Dokument

ist ein schöner Beweis von Einsicht und Grosszügigkeit der Behörde, die es erlassen hat: es besteht zu drei Vierteln aus einer Würdigung unserer Beweggründe, die Inspektion „versteht durchaus den Entschluss der Lehrerinnen, an einem augenfälligen Beispiel zu demonstrieren, dass auch im Staat Frauen und Männer auf Zusammenarbeit angewiesen sind. Sie pflichtet auch der Auffassung bei, dass die Protestaktion als Teil eines Freiheitskampfes zu betrachten ist, und dass es den Lehrerinnen dabei wesentlich um eine Angelegenheit ihrer Würde gegangen ist“. Im letzten Viertel des Schreibens muss die Inspektion dann unter Hinweis auf § 13 der Amtsordnung den Verweis erteilen. Das Schreiben der Inspektion wurde auch in den Tageszeitungen veröffentlicht, diesmal meist mit kurzen, eher wohlwollenden Kommentaren. Nur der Regierungsrat war nicht erbaut davon, begreiflicherweise, nach seiner ersten so heftigen Vernehmlassung. Herr Zschokke erliess an den Erziehungsrat, den Inspektionspräsidenten Dr. Würz und Herrn Rektor Gessler einen ungnädigen Tadelsbrief. Man kann ihn nur mit dem alten „si tacuisses“ kommentieren.

Damit scheint amtlich und in der Oeffentlichkeit der Sturm im Wasserglas, den wir erregt haben, abgeebbt. Haben wir nun mit unserer Demonstration der Sache des Frauenstimmrechts geschadet oder genützt? Das eine wie das andere wird schwer zu beweisen sein. Auf alle Fälle haben wir eine heilsame Aufmerksamkeit erregt, nicht für uns, aber für die von uns gemeinte Sache, und eine viel breitere, als wir das je gedacht hätten. Wir haben hunderte von Zuschriften bekommen, natürlich auch verurteilende, ja primitiv und zuweilen unflätig uns beschimpfende, aber weit überwiegend zustimmende und begeisterte, mitunter solche, die die Tragweite und Bedeutsamkeit unseres Tuns höher einschätzten und schärfer herausarbeiteten, als wir selber es getan hätten. Und wir dürfen mit Stolz sagen, es sind mit von den Besten in unserem Land, die uns verstanden haben und uns unterstützen. — Weniger erfreulich ist der Durchschnitt der redaktionellen Kommentare und der Leserzuschriften in der schweizerischen Presse. Nicht nur hinterwäldlerische Blättlein ohne Belang haben sich moralisch entrüstet, auch die grossen Zeitungen haben in der Regel das Grundsätzliche unserer Aktion verkannt und dafür mit erhobenem Zeigefinger einen helvetischen Konformismus doziert, der starr und pharisäisch anmutet. Es ist recht schlimm, wenn der Durchschnitt der glücklichen Besitzenden in unserer politischen Ordnung glaubt, endgültig in der besten aller möglichen demokratischen Welten zu leben, und so ganz vergessen hat, was für ein freiheitlicher Geist am Anfang unseres Staates einst und dann immer wieder und bis ins vorige Jahrhundert geweht hat (der anarchische des Widerstandsrechtes, horribile dictu!), und schon eine winzige, sozusagen homöopathische Dosis dieses Geistes gleich verketzert. Gefährlicher scheint uns ein starres Festhalten an politischen Formen, die den Ansprüchen des weiter entwickelten Lebens nicht mehr entsprechen.

L. M. Koegler